

Anstalt des öffentlichen Rechts Forst Baden-Württemberg
(ForstBW)
Im Schloß 5
72074 Tübingen-Bebenhausen

Telefon: 07071-7543200
E-Mail: info@forstbw.de
USt-Identifikationsnummer: DE326322162
Vertretungsberechtigter: Max Reger, kommissarischer
Vorstandsvorsitzender

Bestellformular Flächenlos

1. Adresdaten

Name*		Vorname*	
Straße*		Hausnummer*	
PLZ*	Ort*	Ortsteil*	
Telefon*		Mobil	
E-Mail			

2. Interessenbekundung Flächenlos

Forstbezirk*	
Forstrevier*	
Anzahl Flächenlose*	
Holzarten*	* Hartlaubholz/ Weichlaubholz/ Nadelholz/ gemischt
<input checked="" type="checkbox"/>	Mir ist bekannt, dass ich mit der Übermittlung dieses Bestellformulars lediglich unverbindlich mein Interesse an den aufgeführten Flächenlosen zur Selbstwerbung im vorstehend aufgeführten Forstrevier bekunde. Ein Vertragsangebot meinerseits ist mit der Übermittlung dieses Formulars noch nicht verbunden. Auf die Bestellung prüft der zuständige Forstbezirk, ob entsprechende Flächenlose zugeteilt werden können. Ein Selbstwerbungskaufvertrag kommt erst dann zustande, wenn ich ein entsprechendes Angebot von ForstBW im Nachgang meiner Interessenbekundung, in dem auch der Preis der Flächenlose aufgeführt ist, in Textform annehme. An sein Angebot ist ForstBW 14 Tage gebunden.
<input checked="" type="checkbox"/>	Das Holz ist für meinen privaten Verbrauch bestimmt.
<input checked="" type="checkbox"/>	Ich bzw. meine Beauftragten haben an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang teilgenommen, der den Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger entspricht oder die Sachkunde für den Umgang mit der Motorsäge im Rahmen einer Berufsausbildung und/oder mehrjähriger beruflicher Tätigkeit in der Holzernte erlangt. Den entsprechenden Nachweis führen ich bzw. meine Beauftragten bei der Arbeit im Wald mit. Ich verwende Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin) und Bio-Sägekettenhaftöl.
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Anstalt des öffentlichen Rechts Forst Baden-Württemberg für den Verkauf von Flächenlosen an Verbraucher (AGB-FI) sind mir bekannt. Mir ist bekannt, dass der Verkauf von Flächenlosen an Verbraucher durch ForstBW ausschließlich unter Einbeziehung dieser Geschäftsbedingungen erfolgt. Diese werden von mir mit der Annahme des Angebots von ForstBW ausdrücklich akzeptiert. Ich beginne mit der Bearbeitung/Abfuhr des Holzes erst nach Vertragsschluss und Erhalt und vollständiger Bezahlung der Rechnung. Holz mit einem Durchmesser unterhalb 7 cm mit Rinde wird von mir nicht aufgearbeitet und bleibt auf der Fläche liegen.
<input checked="" type="checkbox"/>	Die anliegende Belehrung über das Widerrufsrecht und die Widerrufsfolgen sowie das Muster-Widerrufsformular habe ich zur Kenntnis genommen.
<input checked="" type="checkbox"/>	Den anliegenden Datenschutzhinweis habe ich zur Kenntnis genommen.

Widerrufsbelehrung (für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB)

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Ware in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die

Anstalt des öffentlichen Rechts Forst Baden-Württemberg
Betriebsleitung
Fachbereich 5 -Technische Produktion und Holzvermarktung
Im Schloss 5, 72074 Tübingen-Bebenhausen
E-Mail: brennholzverkauf@forstbw.de

oder alternativ

den von Ihnen im Rahmen der Bestellung ausgewählten
Forstbezirk der Anstalt des öffentlichen Rechts Forst Baden-Württemberg

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das dem Bestellformular beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Die Adressen der Forstbezirke der Anstalt des öffentlichen Rechts Forst Baden-Württemberg sind im Internet unter <https://www.forstbw.de/forstbw/standorte/dienststellen/> abrufbar.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen nach dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Holz, das Sie erhalten haben, ist von Ihnen unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an den Ort, an dem Ihnen das Holz im Wald bereitgestellt wurde, zurückzubringen. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen übergeben. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Die Kosten werden auf maximal 149 € pro Festmeter geschätzt. Für einen etwaigen Wertverlust der Waren müssen Sie nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Muster-Widerrufsformular

Wollen Sie einen Holzkaufvertrag über Brennholz widerrufen, füllen Sie dieses Formular bitte aus und senden es zurück an die

Anstalt des öffentlichen Rechts Forst Baden-Württemberg
Betriebsleitung
Fachbereich 5 -Technische Produktion und Holzvermarktung
Im Schloss 5, 72074 Tübingen-Bebenhausen
E-Mail: brennholzverkauf@forstbw.de

alternativ können Sie das Formular auch an den von Ihnen im Rahmen der Bestellung ausgewählten Forstbezirk der Anstalt des öffentlichen Rechts Forst Baden-Württemberg zurücksenden.

Formular-Text:

Hiermit widerrufe(n) ich/wir *

den von mir/uns*

abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren:

- Bestellt am *...*/Erhalten am *...*
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

*: Unzutreffendes streichen.

---Ende des Widerrufsformulars---

* Mit Stern gekennzeichnete Felder müssen ausgefüllt werden!

Bemerkung

Ort, Datum

Unterschrift

X

Wichtiger Hinweis:

Um unnötige Verzögerungen bei der Abwicklung Ihrer Bestellung zu vermeiden, senden Sie das Bestellformular bitte nicht an die Betriebsleitung von ForstBW, sondern direkt an den von Ihnen angegebenen Forstbezirk. Die Kontaktdaten der Forstbezirke sind im Internet unter <https://www.forstbw.de/forstbw/standorte/dienststellen/> abrufbar.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Anstalt des öffentlichen Rechts Forst Baden-Württemberg
für den Verkauf von Flächenlosen an Verbraucher (AGB-FI)**

in der Fassung zum 12.02.2020

I. Geltungsbereich, Allgemeines, Form von Erklärungen

1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Anstalt des öffentlichen Rechts Forst Baden-Württemberg für den Verkauf von Flächenlosen an Verbraucher (nachfolgend „AGB-FI“ genannt) gelten für Brennholzverkäufe aus Flächenlosen zwischen der Anstalt des öffentlichen Rechts Forst Baden-Württemberg (nachfolgend „ForstBW“ genannt) und ihren Käufern, sofern die Käufer Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind. Die AGB-FI gelten ebenfalls für alle Flächenlosverkäufe durch Meistgebotsvergabe (Versteigerung und Submission) von ForstBW an Verbraucher im Sinne des § 13 BGB.

2. Standards von FSC und PEFC

Der Staatswald Baden-Württemberg wird nach den Standards von FSC und PEFC bewirtschaftet. Damit ist die Einhaltung von Standards zur nachhaltigen und umweltgerechten Waldwirtschaft verbunden. Bei Nichteinhalten der nachstehenden Vorschriften behält sich ForstBW den künftigen Ausschluss des Käufers von Holzverkäufen vor.

3. Individuelle Vereinbarungen

Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Käufer (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB-FI. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung von ForstBW maßgebend.

4. Form von Erklärungen

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Käufers in Bezug auf den Vertrag (z.B. Fristsetzung, Mängelanzeige, Rücktritt oder Minderung), sind schriftlich, d.h. in Schrift- oder Textform (z.B. Brief, E-Mail, Telefax) abzugeben. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden bleiben unberührt.

5. Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften

Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB-FI nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

II. Verkauf von Flächenlosen in Selbstwerbung

1. Verkaufsgegenstand und -verfahren

a) Verkaufsgegenstand sind Flächenlose (durch Markierungen abgegrenzte Fläche). Der Käufer ist berechtigt, dort das liegende oder zur Entnahme markierte stehende Holz in Selbstwerbung als Brennholz aufzuarbeiten.

Es dürfen nur die von der Revierleitung zugewiesenen bzw. entsprechend markierten Bäume gefällt werden. Andere Bäume (auch Dürrständer) dürfen nicht entnommen oder beschädigt werden.

b) Die Verkaufspreise werden vom örtlich zuständigen Forstbezirk im Einzelfall veranschlagt oder ergeben sich aus den zugeschlagenen Meistgeboten im Rahmen von Versteigerungen.

c) Die vom Käufer abgegebene Bestellung gilt für das im Bestellformular ausgewählte Forstrevier und wird vom zuständigen Forstbezirk geprüft. Sofern die Summe aller eingegangenen Bestellungen die zur Verfügung stehenden Flächenlose überschreitet, werden die Bestellungen nach dem Eingangsdatum berücksichtigt. Der Käufer hat keinen Anspruch auf das bestellte Flächenlos. Kann dem Käufer das bestellte Flächenlos zugeteilt werden, so wird der Käufer vom zuständigen Forstbezirk über den Zeitpunkt der möglichen Bereitstellung sowie den Kaufpreis in Textform in Kenntnis gesetzt (Angebot). Bestätigt der Käufer das Angebot innerhalb von 14 Tagen in Textform (Annahme), so kommt ein entsprechender Kaufvertrag zustande.

d) Sofern Flächenlose im Wege einer Versteigerung verkauft werden, gelten neben diesen AGB-FI die vor Ort im Versteigerungstermin bekannt gegebenen Versteigerungsbedingungen.

2. Bereitstellung und Gefahrenübergang

a) Das Holz gilt mit der Bereitstellung als in den Mitbesitz des Käufers übergeben. Mit der Übergabe geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung auf den Käufer über.

b) Die Bereitstellung findet statt:

- Durch Mitteilung der Bereitstellung durch den zuständigen Forstbezirk.
- Bei Meistgebotsverkäufen mit Erteilung des Zuschlags.

3. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleibt das Holz im Eigentum des Verkäufers. Der Käufer verpflichtet sich, bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises nicht über die Sache zu verfügen. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, ist der Verkäufer berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und die Ware aufgrund des Eigentumsvorbehalts herauszuverlangen.

4. Zahlungsart und Zahlungsfristen

a) Der Kaufpreis ist mit Zugang der Rechnung fällig. Er ist innerhalb von zwei Wochen ohne Abzug zu leisten. Zahlt der Käufer innerhalb dieser Zahlungsfrist nicht, so kommt er mit der Zahlung in Verzug. Eine zusätzliche Mahnung ist nicht erforderlich.

b) Bei Meistgebotsverkäufen ist der Kaufpreis mit Erhalt des Zuschlags fällig. Im Übrigen gilt 4. a).

c) Gerät der Käufer mit der Zahlung in Verzug, so ist der Verkäufer berechtigt, ab diesem Zeitpunkt Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 288 Abs. 1 i. V. m. § 247 Abs. 1 BGB zu verlangen. Dem Verkäufer bleibt vorbehalten, einen höheren Schaden nachzuweisen.

5. Abfuhr des Holzes

Holz darf nur nach Freigabe durch den Verkäufer oder dessen Beauftragte aufgearbeitet und abgefahren werden. Der Verkäufer stellt nach Zahlungseingang unverzüglich eine Zahlungsbestätigung bzw. Abfuhrfreigabe aus. Diese muss der Käufer oder dessen Beauftragter bei der Aufarbeitung und Abfuhr mit sich führen und auf Verlangen vorzeigen.

Nach Erhalt der Zahlungsbestätigung bzw. Abfuhrfreigabe hat der Käufer das Holz innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist aufzuarbeiten und abzufahren.

6. Gewährleistung, Haftung und Verkehrssicherungspflicht

a) Die Gewährleistungsrechte des Käufers richten sich ausschließlich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

b) Im Übrigen (d.h. soweit keine Gewährleistungsrechte des Käufers betroffen sind) haften ForstBW oder seine Bediensteten im Rahmen der verschuldensabhängigen Haftung für Schäden – egal aus welchem Rechtsgrund – jeweils nur insoweit, als der Schaden von ihnen, ihren jeweiligen Organen, Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertretern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Die Beschränkung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Beschränkung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit gilt ferner nicht für die Haftung für Schäden, die aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Käufer regelmäßig vertrauen darf) resultieren.

c) Der Käufer trägt die Verkehrssicherungspflicht für die das jeweilige Flächenlos betreffende Holzerntemaßnahmen. Er hat ferner sicherzustellen, dass von dem von ihm erworbenen bzw. gelagerten Holz keine Gefahr für Dritte ausgeht und hat ggf. auf eigene Rechnung geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu ergreifen. Kommt der Käufer dieser Verpflichtung nicht nach, kann ForstBW auf Rechnung des Käufers tätig werden.

d) Soweit der Käufer gemäß gesetzlicher Vorschriften haftet oder er oder Dritte, deren Verschulden sich der Käufer nach den gesetzlichen Vorschriften zurechnen lassen muss, schuldhaft vertragliche Pflichten verletzen, hat er ForstBW sowie dessen Bedienstete von allen Ansprüchen Dritter einschließlich etwaiger Anwalts- und Prozesskosten und Zinsen freizustellen.

7. Arbeitssicherheit und Unfallverhütung

Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung sind einzuhalten. Personen, die mit der Motorsäge arbeiten, müssen die Teilnahme an einem Motorsägen-Grundlehrgang nachweisen. Anstelle eines Motorsägenlehrganges kann die Sachkunde für den Umgang mit der Motorsäge auch durch den Nachweis einer Berufsausbildung oder einer mehrjährigen beruflichen Tätigkeit in der Holzernte erbracht werden.

Ab dem 01.01.2016 absolvierte Motorsägen-Grundlehrgänge werden im Staatswald nur noch anerkannt, wenn sie nach den inhaltlichen und zeitlichen Vorgaben des Moduls A der DGUV-Information 214-059

durchgeführt wurden und dies zusammen mit den inhaltlichen Schwerpunkten des Lehrgangs in der Teilnahmebescheinigung bestätigt wird oder wenn sie mindestens den Anforderungen des Moduls A der DGUV-Information 214-059 entsprechen und von einem Unfallversicherungsträger anerkannt oder vom KWF bzw. einer anderen Zertifizierungsstelle zertifiziert sind.

Vor dem 01.01.2016 von ForstBW anerkannte Motorsägenlehrgänge gelten weiterhin. Dies gilt jedoch nur, wenn dabei nachweislich praktische Übungen der Schnitttechnik am liegenden Holz durchgeführt wurden. Sofern stehendes Holz im Flächenlos enthalten ist, muss auch eine Baumfällung im Rahmen des Motorsägenlehrganges nachgewiesen sein.

Eine Kopie des entsprechenden Nachweises ist bei der Arbeit im Wald mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

8. Maschinen- und Geräteeinsatz

Zulässig sind nur Maschinen, Geräte und Werkzeuge, die sich in betriebssicherem Zustand befinden. Beim Einsatz der Motorsäge darf nur Bio-Sägekettenhaftöl sowie Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin) verwendet werden. Der Einsatz von Seilwinden darf nur nach vorheriger Absprache mit dem zuständigen Revierleiter erfolgen.

Die befestigten Maschinenwege und die gekennzeichneten Rückegassen, die mit Maschinen befahren werden dürfen, legt die Revierleitung fest. Das Befahren der Bestandesflächen ist verboten.

Das Rücken des Holzes sollte nur bei Trockenheit oder Frost erfolgen. Bei beginnender Bildung von Fahrspurrinnen ist die Befahrung der Rückegassen einzustellen.

Anweisungen des Revierleiters ist in jedem Fall Folge zu leisten.

9. Fahren auf Waldwegen

Waldwege sind schonend, höchstens mit einer Geschwindigkeit von 30 km/h und nur an Werktagen zu befahren. Die Benutzung der Waldwege erfolgt auf eigene Gefahr. Die Fahrerlaubnis bezieht sich ausschließlich auf die für die Aufarbeitung und den Transport des Holzes notwendigen Fahrten. Wege dürfen nicht durch Abstellen von Fahrzeugen versperrt werden. Auf den Waldwegen ist auf Erholungssuchende Rücksicht zu nehmen.

10. Holzaufbereitung und Holzlagerung

Es darf kein Holz unter 7 cm Durchmesser mit Rinde aufgearbeitet werden (FSC-Standard).

Der Abtransport des Holzes ist bestandes-, boden- und wegeschonend durchzuführen. Wege, Gräben, Böschungen, Dolen und Durchlässe sind freizuhalten. Auf den Bestand und die Verjüngung ist Rücksicht zu nehmen. Eventuelle Schäden sind vom Käufer in einer ihm gesetzten angemessenen Frist zu beheben. Geschieht dies nicht, so ist der Verkäufer berechtigt, sie auf Kosten des Käufers zu beseitigen oder beseitigen zu lassen.

Aufgearbeitetes Holz darf bis zur in der Rechnung aufgeführten Abfuhrfrist im Wald gelagert werden. Dabei ist ein Mindestabstand von einem Meter zum Wegrand einzuhalten.

An stehenden Bäumen darf kein Holz aufgeschichtet werden. Eine Abdeckung des Holzes ist nicht gestattet.

III. Schlussbestimmungen

1. Anzuwendendes Recht

Auf den Kaufvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen. Diese Rechtswahl gilt nur insoweit, als dem Käufer nicht der Schutz entzogen wird, der durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates gewährt wird, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

2. Hinweis zu Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle

ForstBW nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

3. Inkrafttreten

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Anstalt des öffentlichen Rechts Forst Baden-Württemberg für den Verkauf von Flächenlosen an Verbraucher (AGB-FI) gelten für alle vom 13.02.2020 an abgeschlossenen Flächenloskaufverträge sowie alle vom 13.02.2020 an durchgeführten Meistgebotsvergaben für Flächenlose an Verbraucher.

Datenschutzschutzhinweis

Information zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) durch die Anstalt des öffentlichen Rechts Forst Baden-Württemberg (ForstBW) bei Holzverkäufen.

Die Anstalt des öffentlichen Rechts Forst Baden-Württemberg (ForstBW) verarbeitet im Rahmen des Abschlusses, der Abwicklung und der Erfüllung von Holzverkaufsverträgen sowie bei der Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen personenbezogene Daten. Mit diesem Datenschutzhinweis möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?

Anstalt des öffentlichen Rechts Forst Baden-Württemberg (ForstBW)
Im Schloss 5
72074 Tübingen-Bebenhausen

Telefon: 07071-7543200

E-Mail: info@forstbw.de

2. Wie sind die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten?

Unseren Beauftragten für den Datenschutz – Herrn Holger Zürn, audius GmbH – erreichen Sie über die folgende E-Mail-Adresse:

datenschutz@forstbw.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg (LDSG BW). Eine Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt, soweit dies für die Abschluss eines Vertrages, für dessen Durchführung, Erfüllung oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Erfüllung eines Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO sowie § 4 LDSG.

Sofern erforderlich und gesetzlich zulässig, verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentlichen Vertragszwecke hinaus zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen gemäß Art.6 Abs.1 lit. c DSGVO

sowie gegebenenfalls für die Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen (Art. 6 Abs.1 lit. e DSGVO) bzw. zur Wahrung unserer berechtigten Interessen (Art.6 Abs.1 lit. f DSGVO).

4. Kategorien personenbezogener Daten

Wir verarbeiten die Daten, die mit dem Vertrag bzw. den vorvertraglichen Maßnahmen in Zusammenhang stehen und uns von Ihnen zur Verfügung gestellt werden. Das sind insbesondere allgemeine Daten zu Ihrer Person bzw. Personen Ihres Unternehmens sein (z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten) sowie ggf. weitere Daten, die Sie uns im Rahmen bzw. im Zusammenhang mit der Abwicklung des Vertragsverhältnisses übermitteln (ggfs. Zahlungsdaten).

5. Quellen der Daten

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen der Kontaktaufnahme bzw. der Begründung eines Vertragsverhältnisses, im Rahmen vorvertraglicher Maßnahmen oder während der Abwicklung des Vertragsverhältnisses von Ihnen erhalten bzw. die Sie in unseren (Online)Formularen oder Musterverträgen angeben.

6. Empfänger der Daten

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten innerhalb der Anstalt des öffentlichen Rechts Forst Baden-Württemberg ausschließlich an die Betriebsteile, Betriebseinheiten und Personen weiter, die Ihre Daten zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten oder für die Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen bzw. zur Umsetzung unserer berechtigten Interessen benötigen.

Teilweise bedienen wir uns zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten externer Dienstleister im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung nach Art. 28 DSGVO (z.B. im Bereich IT-Dienstleistungen, Mahnwesen, Aktenvernichtung). Empfänger Ihrer Daten ist zum Beispiel ggf. die Landesoberkasse des Landes Baden-Württemberg, die das Mahnwesen einschließlich des Betreibens etwaiger Forderungen in unserem Auftrag ausführt. Erfolgt eine Auftragsdatenverarbeitung, stellen wir sicher, dass die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO erfolgt.

Eine Weitergabe Ihrer Daten Dritte außerhalb der Anstalt des öffentlichen Rechts Forst Baden-Württemberg erfolgt ansonsten nur dann, wenn dies gesetzlich zugelassen bzw. vorgeschrieben ist, die Weitergabe zur Abwicklung und somit zur Erfüllung des Vertrages oder, auf Ihren Antrag hin, zur Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen erforderlich ist, Sie uns eine entsprechende Einwilligung erteilt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft berechtigt sind.

7. Übermittlung in ein Drittland

Eine Übermittlung in ein Drittland ist nicht beabsichtigt.

8. Dauer der Datenspeicherung

Soweit erforderlich verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer der Vertragsbeziehung bzw. Vertragsanbahnung und -abwicklung. Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert, solange wir dazu gesetzlich verpflichtet sind.

Dies ergibt sich regelmäßig durch rechtliche Nachweis- und Aufbewahrungspflichten, die unter anderem im Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung geregelt sind. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre. Außerdem kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen uns geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren).

9. Ihre Rechte

Sie - als betroffene Person - können unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen (Art. 15 DS-GVO). Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder die Löschung (Art. 17 DS-GVO) Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 18 DS-GVO) sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten (Art. 20 DS-GVO) in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

In einigen Fällen gilt, dass das Recht nicht in Anspruch genommen werden kann oder darf. Sofern dies gesetzlich unzulässig ist, teilen wir Ihnen den Grund für die Verweigerung mit.

Recht auf Widerspruch

Soweit Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO verarbeiten werden, haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Wir verarbeiten diese Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen. Diese müssen Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung muss der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dienen. Der Widerspruch ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

Recht auf Widerruf

Werden Ihre personenbezogenen Daten auf der Grundlage einer Einwilligung verarbeitet, haben Sie das Recht, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt von dem Widerruf

unberührt. Der Widerruf ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

Jede betroffene Person kann sich unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden, wenn sie der Auffassung ist, dass die Auskunft gebende Stelle ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Baden-Württemberg (LfDI BW)
Königstraße 10 a
70173 Stuttgart
Telefon: 0711 - 61 55 41 – 0
Telefax: 0711 - 61 55 41 – 15
<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/>

10. Erforderlichkeit der Bereitstellung personenbezogener Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten für die Entscheidung über einen Vertragsabschluss, die Vertragserfüllung oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erfolgt freiwillig. Wir können eine Entscheidung über einen Vertragsschluss jedoch nur treffen, sofern Sie die personenbezogenen Daten angeben, die für den Vertragsschluss, die Vertragserfüllung bzw. die vorvertraglichen Maßnahmen erforderlich sind.

11. Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung, Erfüllung oder Durchführung der Geschäftsbeziehung sowie für vorvertragliche Maßnahmen nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren bzw. Ihre Einwilligung einholen, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.